



Landwirtschaftliches Zentrum SG

Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2026 (Version 21.04.2026)

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen und Anmeldung Interesse an Geräte aus dem Notfallset für Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung, in Ausnahmefällen für Betriebe mit Rindviehhaltung (Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV)

Einreichdatum nicht verpassen! 30.09.2026

Gesuchsteller (Betrieb) zwingende Angaben	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp	
Vorname und Name	
Adresse	
Handy-Nr.	
E-Mail	
Bankname und IBAN-Nummer Name des Kontoinhabers	
Anzahl Tiere auf: - Sömmerungsbetrieb (Tierdaten basierend auf verfügte NST) - Heimbetrieb Tierdaten basierend auf 2025	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Herdenschutzkonzept vorhanden

Informationen und Bestätigung	
Allgemeine Voraussetzungen	
Zaunverstärkungspauschalen können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden.	
Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig.	
Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.	
Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs 2026.	
Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.	
Ablauf	
1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabetermine beachten (je nach Massnahme) und einreichen an das Landw. Zentrum SG, Fachstelle Herdenschutz, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez oder herdenschutz@sg.ch	
2) Prüfung des Formulars durch die Fachstelle Herdenschutz SG und Weiterleitung an das BAFU zur Genehmigung.	
3) Innerhalb ca. 14 Tagen nach Eingang Ihres Gesuchs erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.	
4) Rücksendung von Rechnungsbelegen (je nach Massnahme erforderlich, z.B. Flüge) an das Landw. Zentrum SG, Fachstelle Herdenschutz, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez oder herdenschutz@sg.ch durch den gesuchstellenden Betrieb	
5) Abrechnung und Beitragszahlung durch das LZSG	
Bestätigung	
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden. Es werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt.	
Ort, Datum	
Unterschrift	



Landwirtschaftliches Zentrum SG

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen

Die Beiträge können jährlich beantragt werden, unabhängig von vorherigen Auszahlungen. Beim Kauf neuer Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen müssen entsprechende Belege 2026 mitgeschickt werden. Der jährliche Beitrag für erschwerten Unterhalt wird auch für bereits bestehende Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen ausbezahlt.

Im LN-Gebiet

- Elektrische Zaunverstärkung

CHF 2.00/Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen. Entsprechende Belege 2026 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen. Pro GVE Kleinvieh werden 3 Netze vergütet.

- Jährlicher erschwelter Unterhalt (Steillagen)

CHF 0.80/Laufmeter. Zur Zaunverstärkung in Steillagen werden auf neue und bereits vorhandene Netze (mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen) 80 Rp. pro Laufmeter vergolten.

Anzahl Netze (je 50 m): _____

- Elektrozaungerät

Max. CHF 960.– pro Gerät; min. Impulsleistung 3 J. Entsprechende Belege 2026 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Die Impulsstärke ist auf der Rechnung ersichtlich oder in einem geeigneten Dokument auszuweisen.

Im Sömmerungsgebiet

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere)

Pauschal 3'000.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)

Pauschal 5'000.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

Weitere Massnahmen Herdenschutz

Mobile Unterkünfte

- Miete für mobile Unterkünfte (vollständig ausgestattet, Fahrnisbauten im Besitz Dritter)

Max. 4800.- pro Unterkunft und Saison. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.

- Mobile Unterkünfte Kanton SG

Der Kanton St. Gallen stellt mobile Hirtenhütten zur Verfügung und transportiert sie per Helikopter zum Einsatzort. Die Beschaffung erfolgt in Absprache mit der Herdenschutzfachstelle. Nach der Alpzeit werden die Hütten wieder entfernt.

Transportpauschale Notfallmaterial

- Transportpauschale Wohncontainer (Helikopter)

Pauschal 1'600.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.

Anzahl Flüge: _____

- Transportpauschale Notfallmaterial (Helikopter)

Pauschal 280.- pro Flug. Nur Flüge für den Transport von Herdenschutzmaterial werden abgegolten, aus den Belegen muss ein entsprechender Nachweis hervorgehen.

Anzahl Flüge: _____



Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Gesuch erst im Fall, wenn die Fachstelle Herdenschutz SG bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind.

Antrag Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Ausfalltage auf der Alp _____

Anzahl vorzeitig abgealpte Nutztiere _____

Gesuch muss vor Alpentladung an Fachstelle Herdenschutz eingereicht werden.

Haltung und Einsatz anerkannter Herdenschutzhunde (HSH)

Beiträge für HSH können nur mit einem Betriebsgutachten (Konfliktmanagement HSH des Kantons) ausgestellt werden. Anmeldung für Betriebsgutachten SG unter herdenschutz@sg.ch. Bestehende BUL-Gutachten werden übernommen.

Allgemeiner Halterbeitrag (ab bestandener EBÜ)

100.- pro Monat und HSH. Um Beiträge zu erhalten, müssen HSH bei der Herdenschutzfachstelle angemeldet werden. EBÜ-Zertifikat muss einmalig an die Herdenschutzfachstelle eingereicht werden.

Einsatzprämie (ab bestandener EBÜ)

1000.- pro HSH. HSH auf St. Galler Alpen werden mit einer Einsatzprämie von CHF 1'000.– pro Hund entschädigt. Voraussetzung ist ein Einsatz von mindestens 75 % des Alpsommers sowie das Bestehen der EBÜ gemäss JSV Art. 10d Abs. 2. Die Prämie wird für maximal 10 Hunde pro Alp ausbezahlt (Kostendach CHF 10'000.– pro Alp). Für Einsätze ausserhalb der Alpung (z. B. im Berggebiet) kann ein Gesuch bei der Herdenschutzfachstelle SG eingereicht werden.

Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH

Pauschal CHF 2'000.– pro Betrieb. Nur bei explizit ausgewiesener Notwendigkeit im Betriebsgutachten (Herdenschutz SG oder BUL).

Erfolgsprämie bei Bestehen der Einsatzbereitschaftsprüfung für anerkannte HSH (EBÜ)

4400.- pro bestandene EBÜ. Das Zertifikat der bestandenen EBÜ muss mit eingereicht werden.

Erfolgsprämie bei Nichtbestehen der Einsatzbereitschaftsprüfung für anerkannte HSH (EBÜ)

1500.- pro nicht bestandene EBÜ. Die Teilnahme an der EBÜ muss nachgewiesen werden.



Prüfung Plausibilität Massnahmen (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz SG)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz)		
Massnahme	Anzahl/Kosten	Beitrag
Elektrische Verstärkung	_____ Laufmeter 2.00/Laufmeter	Fr.
Erschwerter Unterhalt	_____ Laufmeter 0.80/Laufmeter	Fr.
Elektrozaengerät	_____ Gerät(e) Max.960.-/Gerät, mind. 3J Impulsstärke	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (<300 Tiere)	3000.-/Betrieb	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (>300 Tiere)	5000.-/Betrieb	Fr.
Allgemeiner Halterbeitrag	100.- pro Monat und HSH ab bestandener EBÜ	Fr.
Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung	Pauschal 2000.-/Betrieb	Fr.
Einsatzprämie HSH	Anzahl: _____ 1000.-/Einsatz	Fr.
Erfolgsprämie EBÜ	Anzahl: _____ 4400.-/bestandene EBÜ	Fr.
	Anzahl: _____ 1500.-/nicht bestandene EBÜ	
Miete Hirtenunterkunft	Max. 4800.-/Unterkunft	Fr.
Flugpauschale Notfallmaterial	Pauschal 280.-/Flug (___)	Fr.
Flugpauschale Wohncontainer	Pauschal 1600.-/Flug (___)	Fr.
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		